Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/5814

16. 10. 96

Beschlußempfehlung und Bericht

des Innenausschusses (4. Ausschuß)

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Antje Vollmer, Franziska Eichstädt-Bohlig, Oswald Metzger und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/3902 –

Umzug nach Berlin als Chance für eine Reform der Bundesverwaltung und für ein zukunftsweisendes Personalkonzept

A. Problem

Der Antrag sieht in dem Beschluß des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 und den Umzug nach Berlin eine Chance, die Bundesverwaltung zu reformieren und ein zukunftsweisendes Personalkonzept zu schaffen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrages und Zustimmung zu dem Entwurf eines Dienstrechtlichen Begleitgesetzes – Drucksache 13/2377 – in modifizierter Fassung.

Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag – Drucksache 13/3902 – abzulehnen.

Bonn, den 14. Oktober 1996

Der Innenausschuß

Dr. Willfried Penner
Vorsitzender

Otto Regenspurger
Berichterstatter

Thomas Krüger
Berichterstatter

Dr. Antje Vollmer
Berichterstatterin

Dr. Max Stadler
Berichterstatter

Ulla Jelpke
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Otto Regenspurger, Thomas Krüger, Dr. Antje Vollmer, Dr. Max Stadler und Ulla Jelpke

I. Zum Beratungsverfahren

1. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde in der 90. Sitzung des Deutschen Bundestages am 1. März 1996 an den Innenausschuß federführend sowie an den Rechtsausschuß, den Finanzausschuß und den Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen.
2. Der Finanzausschuß hat auf die Abgabe eines Votums verzichtet, da für ihn eine unmittelbare Zuständigkeit nicht ersichtlich ist.
3. Der Innenausschuß hat den Antrag in seiner Sitzung am 12. Juni 1996 abschließend beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion unter dem Vorbehalt der noch ausstehenden Voten abgelehnt.
4. Der Haushaltsausschuß hat mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und bei Enthaltung der Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS Ablehnung des Antrages empfohlen. Der Rechtsausschuß hat einstimmig keine verfassungsrechtlichen oder rechtsförmlichen Bedenken gegen den Antrag erhoben. Da die Stellungnahmen dem Beschluß des Ausschusses nicht widersprechen, war eine erneute Beratung nicht mehr erforderlich.

II. Zur Begründung

Der Innenausschuß hat den von ihm abgelehnten Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zusammen mit dem Entwurf eines Dienstrechtlichen Begleitgesetzes im Zusammenhang mit dem Beschluß des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 zur Vollendung der Einheit Deutschlands (Dienstrechtliches Begleitgesetz – DBeglG) – Drucksache 13/2377 – beraten, das ihm zur Mitberatung überwiesen worden war; federführend ist der Ältestenrat, auf dessen Beschlußempfehlung auf Drucksache 13/5130 insoweit hingewiesen wird. Der Innenausschuß hat aufgrund einer Reihe von Änderungsanträgen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P., denen er zugestimmt hat, dem Ältestenrat die Annahme des Dienstrechtlichen Begleitgesetzes in dieser modifizierten Fassung empfohlen. Dieser Gesetzentwurf folgt im Kern dem Prinzip, daß der Umzug der Bundesbehörden nach Berlin angesichts der personellen Größenordnungen bei den Behördenverlagerungen in diesem speziellen Falle und angesichts der Notwendigkeit, deren volle Funktionsfähigkeit kontinuierlich zu erhalten, zusätzliche, über das bereits geltende Dienstrecht hinausgehende dienstrechtliche Maßnahmen erforderlich macht. Diese sind allerdings im Hinblick auf die finanziellen Rahmenbedingungen auf das unbedingt Notwendige begrenzt und nicht als Dauerregelung ausgestaltet.

Der vom Ausschuß abgelehnte Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die den Entwurf des Dienstrechtlichen Begleitgesetzes unter Hinweis auf ihren Antrag abgelehnt hat, folgt einem anderen Konzept. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sieht in dem Umzug der Bundesverwaltung nach Berlin die Chance für deren Reform und für ein zukunftsweisendes Personalkonzept. Sie setzt dabei nicht, wie das nach ihrer Meinung im Dienstrechtlichen Begleitgesetz geschieht, auf finanzielle Anreize. Sie sieht in dem Umzug die Chance, durch das Appellieren an den „Korpsgeist" der Verwaltung, und zwar auf allen ihren Stufen, den notwendigen inneren Reformdruck für das beschlossene Vorhaben zu mobilisieren, um möglichst alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit nach Berlin zu nehmen. Um das zu erreichen, könne man nicht stark auf finanzielle Anreize, wie es das Dienstrechtliche Begleitgesetz tut, setzen. Nach Meinung der antragstellenden Fraktion ist deshalb beim Umzug nur Raum für eine wirkliche Härtefallregelung.

Bonn, den 14. Oktober 1996

Otto Regenspurger	**Thomas Krüger**	**Dr. Antje Vollmer**	**Dr. Max Stadler**	**Ulla Jelpke**
Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatterin	Berichterstatter	Berichterstatterin

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333